



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Aurich



Grün-Alternative Politik
GAP
Im Auricher Stadtrat

Antrag
19 010

Ingeborg Hartmann-Seibt
Vorsitzende
Blücherstraße 20
26603 Aurich
Telefon: 0 49 41 – 6 19 10
Handy: 0 171-5 44 88 11
inge.hartmann-seibt@t-online.de

Gunther Siebels- Michel
Vorsitzender
Achteck 9
26605 Aurich
Fon: 04941/80129
Fax: 04941/80129
Gsiebels@aol.com

Aurich, 23.9.2019

An die
Stadt Aurich
Herrn Bürgermeister Windhorst
Bgm. –Hippen-Platz
26603 Aurich

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Gruppe SPD/GAP bittet Sie, diesen Antrag an den Ausschuss für Umwelt und Verkehr weiterzuleiten.

Beschlussvorschlag

1. Die bestehenden Umlaufsperrn an Radwegen werden entfernt.
2. Wo sicherheitstechnisch möglich wird eine Änderung der Vorfahrtsregelung, wie im Masterplan Radverkehr auf Seite 72 beschrieben, hergestellt. Bei den übrigen Querungen ist nach Entfernung der Umlaufsperrn ein Verkehrsschild „Vorfahrt achten“ an den kreuzenden Radwegen aufzustellen.

Begründung:

Die bestehenden Umlaufsperrungen an Radwegen stellen bereits für normale Fahrräder ein Hindernis dar. Für Benutzer eines Versehrtendreirades, Rollstuhlfahrrades, Liegerades sowie für die immer häufiger benutzten Kinder- und Lastenanhänger sowie Lastenfahrräder ist eine Durchfahrt durch diese Sperrungen in der Regel unmöglich. Falls eine Umfahrung dieser Sperrungen (z.B. über Grünstreifen) nicht möglich ist müssen z.T. erhebliche Umwege oder unattraktive Routen genutzt werden.

Der „Masterplan Radverkehr“ zeigt auf, dass eine Bevorrechtigung für die Benutzer von Radwegen an etlichen Stellen sinnvoll ist (s. Anhang).

Die Argumentation der vergangenen Jahre, Umlaufsperrungen schützten die Radfahrer wird bei einer modernen Radverkehrsplanung nicht mehr verwendet: auch in normalen Kreuzungsbereichen müssen sowohl Auto- wie auch Radfahrer die Vorfahrtsregeln beachten.

Die Umsetzung dieses Antrages stellt eine erhebliche Förderung des Radverkehrs im Rahmen der verkehrlichen Umgestaltung und somit auch einen Beitrag zum Klimaschutz dar.

Ingeborg Hartmann-Seibt

SPD- Fraktion

Gunther Siebels-Michel

GAP

Aus: Masterplan Radverkehr“ Seite 72

Änderung der Vorfahrtsregelung (M2 – 5)

Ostfriesland Wanderweg: Zur Bevorrechtigung des Radverkehrs sollte der Radverkehr an den kreuzenden Straßen des Ostfrieslandwanderweges Vorfahrt erhalten. Dies sollte durch eine entsprechende Markierung und Beschilderung (Zweirichtungsweg) an den Knotenpunkten verdeutlicht werden. Zudem ist eine Anhebung der Fahrbahn auf das Niveau des Radweges vorzunehmen.

An den folgenden fünf Kreuzungen wird empfohlen eine Änderung vorzunehmen:

- Eickebuscher Weg
- Andreaestraße
- Glupe
- Popenser Straße.
- Schirumer Weg

